

St. Michael, am 16. Mai 2022

Zahl: 5/FB10-Kundm./01-2022



## Kundmachung

### 10-Jährliche Feuerbeschau 2022 (Bau- und feuerpolizeiliche Überprüfung)

Die Feuerpolizeibehörde der Marktgemeinde St. Michael im Lungau ist nach den Bestimmungen der Salzburger Feuerpolizeiordnung 1973 idgF verpflichtet, im Beisein der Liegenschaftseigentümer oder ihrer Beauftragten eine Überprüfung zum Zweck der Feststellung des ordnungsgemäßen und einwandfreien Zustandes in feuerpolizeilicher Hinsicht nach den näheren Bestimmungen des § 11 durchzuführen. Die Feuerbeschau ist in Gemeinden, die über keine Berufsfeuerwehr verfügen, wenigstens alle zehn Jahre vorzunehmen.

**Die Feuerbeschau wird im Juni 2022 erfolgen.**

**Die Eigentümer werden rechtzeitig vor der Beschau persönlich angeschrieben. Es wird um Verständnis ersucht, dass trotz der genauen Festlegung des Beschautages jedoch eine exakte Uhrzeitangabe für den betreffenden Tag nicht möglich ist.**

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 10 der Feuerpolizeiordnung der Feuerbeschaukommission (bestehend aus einem Brandschutzsachverständigen der Landesstelle für Brandverhütung, dem Ortsfeuerwehrkommandanten oder ein von ihm entsendetes Mitglied der Feuerwehr in leitender Stellung, sowie einem Amtsorgan der Gemeinde) vom Objektseigentümer oder dessen Verfügungsberechtigten der ungehinderte Zutritt zum Beschaubjekt zu ermöglichen und erforderlichenfalls die nötigen Auskünfte zu erteilen sind.

Im Zuge der Feuerbeschau wird auch besonderes Augenmerk auf eventuell nicht baubewilligte bzw. anzeigenschuldige Aus-, Zu- oder Umbauten sowie Nebengebäude und technische Einrichtungen geworfen.

Der Bürgermeister

(Ing. Manfred Sampl)



Angeschlagen am: 16. Mai 2022

Abgenommen am:

